

Vorlagen - Nr.

NBV-Nr. 98

05.11.2025
61/Hol/--
Tel.: 2884

An die Verbandsversammlung - zur Beschlussfassung

Sitzung am 12.12.2025 öffentlich nichtöffentlich

Betreff:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026 des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim
Hier: Beschlussfassung

Bezug:

Antrag:

Die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim für das Haushaltsjahr 2026 werden beschlossen.

Begründung:

Auf den Vorbericht der in der Anlage beigefügten Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird verwiesen.



Verbandsvorsitzender
Peter Boch
Oberbürgermeister

Anlage(n)

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim für das Haushaltsjahr 2026

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Nachbarschaftsverbandes (NBV) Pforzheim für das Haushaltsjahr 2026

Inhalt

I. Haushaltssatzung	3
II. Haushaltsplan	5
1. Gesamthaushalt	5
2. Haushaltsquerschnitte	7
3. Teilhaushaltspläne	8
III. Anhang	14
1. Vorbericht	14
a. Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplan	14
b. Entwicklung und Stand der Haushaltswirtschaft	16
2. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der	19
a. Rückstellungen	19
b. Rücklagen	20
c. Schulden	20
3. Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität	21
4. Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit	22
5. Letzter Gesamtabchluss	23

Pforzheim,

Der Verbandsvorsitzende

I. Haushaltssatzung des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund der §§ 8 und 9 der Verbandssatzung des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 79 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung am folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	268.000
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 268.000
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	268.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 268.000
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) wird festgesetzt auf 0,00 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 0,00 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0,00 €

§ 5 Verbandsumlage

Die Verbandsumlage nach § 10 der Verbandssatzung wird gemäß den voraussichtlichen Aufwendungen festgesetzt auf 268.000 €

Die Umlage wird nach dem Verhältnis der jeweiligen Einwohnerzahlen laut Angabe des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg für das 2. Quartal 2025 aufgeteilt.

Pforzheim,

Der Verbandsvorsitzende

II. Haushaltsplan

Deckungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2026

Gemäß § 4 Abs. 2 GemHVO bildet jeder Teilhaushalt eine Bewirtschaftungseinheit (Budget).

1. Gesamthaushalt

Gesamtergebnishaushalt

Ffd Nr.	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Finanzplanung		
					2027 EUR	2028 EUR	2029 EUR
		1	2	3	4	5	6
2 +	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	316.044	459.600	268.000	308.000	308.000	268.000
	31820000 Allgemeine Umlagen Gemeinden/GV	316.044	459.600	268.000	308.000	308.000	268.000
11 =	Ordentliche Erträge	316.044	459.600	268.000	308.000	308.000	268.000
14 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.505-	55.000-	25.000-	65.000-	65.000-	25.000-
	42620000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	325-	5.000-	5.000-	5.000-	5.000-	5.000-
	42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwe	12.180-	50.000-	20.000-	60.000-	60.000-	20.000-
18 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	303.540-	404.600-	243.000-	243.000-	243.000-	243.000-
	44310000 Geschäftsaufwendungen	14.534-	21.900-	18.200-	18.200-	18.200-	18.200-
	44317000 Dienstfahrten, Reisekosten	0	0	0	0	0	0
	44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	289.006-	382.700-	224.800-	224.800-	224.800-	224.800-
19 =	Ordentliche Aufwendungen	316.044-	459.600-	268.000-	308.000-	308.000-	268.000-
20 =	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
23 =	Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0	0	0	0	0
24 =	Veranschlagtes Gesamtergebnis	0	0	0	0	0	0
	nachrichtlich: Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen						

Gesamtfinanzhaushalt

Ifd - Nr.	Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Finanzplanung		
		2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR	2029 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	322.010,57	459.600	268.000	0	308.000	308.000	268.000
	61820000 Allgemeine Umlagen Gemeinden/GV	322.010,57	459.600	268.000	0	308.000	308.000	268.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	322.010,57	459.600	268.000	0	308.000	308.000	268.000
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.504,50-	55.000-	25.000-	0	65.000-	65.000-	25.000-
	72610000 Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	325,00-	5.000-	5.000-	0	5.000-	5.000-	5.000-
	72710000 Besondere Verwaltungs- u. Betriebsausz.	12.179,50-	50.000-	20.000-	0	60.000-	60.000-	20.000-
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	303.581,13-	404.600-	243.000-	0	243.000-	243.000-	243.000-
	74310000 Geschäftsauszahlungen	14.574,97-	21.900-	18.200-	0	18.200-	18.200-	18.200-
	74520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	289.006,16-	382.700-	224.800-	0	224.800-	224.800-	224.800-
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	316.085,63-	459.600-	268.000-	0	308.000-	308.000-	268.000-
17	= Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts	5.924,94	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
31	= Veranschlagter Finanzierungsmittelübersc huss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
32	= Veranschlagter Finanzierungsmittelübersc huss/-bedarf	5.924,94	0	0	0	0	0	0
35	= Veranschlagter Finanzierungsmittelübersc huss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
36	= Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestan ds zum Ende des Haushaltsjahres	5.924,94	0	0	0	0	0	0
	nachrichtlich							

2. Haushaltsquerschnitte

Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts	Erträge aus Nutzungsentgelten, Zuwendungen und Umlagen sowie privatrechtlichen Leistungen und Kostenumlagen (Kogr 31, 33, 34)										Nettoressourcenbedarf (Σ Spalten 1 bis 9)		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10			
THH1	Verwaltung und Planung	EUR	0	0	25.000-	0	243.000-	0	0	0	0	0	268.000-
THH2	Finanzwirtschaft	EUR	268.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	268.000

Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts	anteiliger Zahlungsmittel-überschuss/bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit										Verpflichtungs-ermittlungen		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10			
THH1	Verwaltung und Planung	EUR	268.000-	0	0	268.000-	0	0	0	0	0	268.000-	0
THH2	Finanzwirtschaft	EUR	268.000	0	0	268.000	0	0	0	0	0	268.000	0

3. Teilhaushaltspläne

THH1

Verwaltung und Planung

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Finanzplanung		
					2027 EUR	2028 EUR	2029 EUR
		1	2	3	4	5	6
11 =	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
14 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.505-	55.000-	25.000-	65.000-	65.000-	25.000-
	42620000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	325-	5.000-	5.000-	5.000-	5.000-	5.000-
	42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwe	12.180-	50.000-	20.000-	60.000-	60.000-	20.000-
18 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	303.540-	404.600-	243.000-	243.000-	243.000-	243.000-
	44310000 Geschäftsaufwendungen	14.534-	21.900-	18.200-	18.200-	18.200-	18.200-
	44317000 Dienstreisen, Reisekosten	0	0	0	0	0	0
	44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	289.006-	382.700-	224.800-	224.800-	224.800-	224.800-
19 =	Anteilige ordentliche Aufwendungen	316.044-	459.600-	268.000-	308.000-	308.000-	268.000-
20 =	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	316.044-	459.600-	268.000-	308.000-	308.000-	268.000-
21 +	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0	0	0
24 -	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0	0	0	0
28 =	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
29 =	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-Überschuss	316.044-	459.600-	268.000-	308.000-	308.000-	268.000-

Ifd Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR	Finanzplanung		
						2027 EUR	2028 EUR	2029 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	316.085,63-	459.600-	268.000-	0	308.000-	308.000-	268.000-
	72610000 Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	325,00-	5.000-	5.000-	0	5.000-	5.000-	5.000-
	72710000 Besondere Verwaltungs- u. Betriebsausz.	12.179,50-	50.000-	20.000-	0	60.000-	60.000-	20.000-
	74310000 Geschäftsauszahlungen	14.574,97-	21.900-	18.200-	0	18.200-	18.200-	18.200-
	74520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	289.006,16-	382.700-	224.800-	0	224.800-	224.800-	224.800-
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts	316.085,63-	459.600-	268.000-	0	308.000-	308.000-	268.000-
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelübersc huss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelübersc huss/-bedarf	316.085,63-	459.600-	268.000-	0	308.000-	308.000-	268.000-

THH1
11
1111

Verwaltung und Planung
Verwaltung
Orga./Doku. komm. Willensbildung

Ifd - Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Finanzplanung		
					2027 EUR	2028 EUR	2029 EUR
		1	2	3	4	5	6
11 =	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
18 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	62.427-	36.900-	55.000-	55.000-	55.000-	55.000-
	44310000 Geschäftsaufwendungen	2.246-	2.400-	2.400-	2.400-	2.400-	2.400-
	44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	60.181-	34.500-	52.600-	52.600-	52.600-	52.600-
19 =	Anteilige ordentliche Aufwendungen	62.427-	36.900-	55.000-	55.000-	55.000-	55.000-
20 =	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	62.427-	36.900-	55.000-	55.000-	55.000-	55.000-
21 +	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0	0	0
24 -	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0	0	0	0
28 =	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
29 =	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	62.427-	36.900-	55.000-	55.000-	55.000-	55.000-

THH1
11
1112

Verwaltung und Planung
Verwaltung
Steuerungsunterstützung/Controlling

Ifd - Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Finanzplanung		
					2027 EUR	2028 EUR	2029 EUR
		1	2	3	4	5	6
11 =	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
18 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.371-	28.200-	22.000-	22.000-	22.000-	22.000-
	44310000 Geschäftsaufwendungen	1.862-	1.200-	1.200-	1.200-	1.200-	1.200-
	44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	34.510-	27.000-	20.800-	20.800-	20.800-	20.800-
19 =	Anteilige ordentliche Aufwendungen	36.371-	28.200-	22.000-	22.000-	22.000-	22.000-
20 =	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	36.371-	28.200-	22.000-	22.000-	22.000-	22.000-
21 +	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0	0	0
24 -	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0	0	0	0
28 =	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
29 =	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	36.371-	28.200-	22.000-	22.000-	22.000-	22.000-

THH1
51
5110

Verwaltung und Planung
Planung
Regionalplanung

Iffid Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Finanzplanung		
					2027 EUR	2028 EUR	2029 EUR
		1	2	3	4	5	6
11 =	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
14 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.505-	55.000-	25.000-	65.000-	65.000-	25.000-
	42620000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	325-	5.000-	5.000-	5.000-	5.000-	5.000-
	42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwe	12.180-	50.000-	20.000-	60.000-	60.000-	20.000-
18 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	204.742-	339.500-	166.000-	166.000-	166.000-	166.000-
	44310000 Geschäftsaufwendungen	10.426-	18.300-	14.600-	14.600-	14.600-	14.600-
	44317000 Dienstreisen, Reisekosten	0	0	0	0	0	0
	44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	194.316-	321.200-	151.400-	151.400-	151.400-	151.400-
19 =	Anteilige ordentliche Aufwendungen	217.246-	394.500-	191.000-	231.000-	231.000-	191.000-
20 =	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	217.246-	394.500-	191.000-	231.000-	231.000-	191.000-
21 +	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0	0	0
24 -	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0	0	0	0
28 =	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
29 =	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	217.246-	394.500-	191.000-	231.000-	231.000-	191.000-

THH2

Finanzen

Ifd Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplanung		
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	316.044	459.600	268.000	308.000	308.000	268.000
	31820000 Allgemeine Umlagen Gemeinden/GV	316.044	459.600	268.000	308.000	308.000	268.000
11 =	Anteilige ordentliche Erträge	316.044	459.600	268.000	308.000	308.000	268.000
19 =	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20 =	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	316.044	459.600	268.000	308.000	308.000	268.000
21 +	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0	0	0
24 -	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0	0	0	0
28 =	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
29 =	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ Überschuss	316.044	459.600	268.000	308.000	308.000	268.000

THH2

Finanzen

Ifd Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Finanzplanung		
		2024	2025	2026	2026	2027	2028	2029
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1 +	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	322.010,57	459.600	268.000	0	308.000	308.000	268.000
	61820000 Allgemeine Umlagen Gemeinden/GV	322.010,57	459.600	268.000	0	308.000	308.000	268.000
3 =	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts	322.010,57	459.600	268.000	0	308.000	308.000	268.000
9 =	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
16 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
17 =	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelübersc huss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
18 =	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelübersc huss/-bedarf	322.010,57	459.600	268.000	0	308.000	308.000	268.000

THH2
61
6110

Finanzen
Allgemeine Finanzwirtschaft
Steuern, Zuweisungen, Umlagen

Ikd Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplanung		
		2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR	2029 EUR
		1	2	3	4	5	6
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	316.044	459.600	268.000	308.000	308.000	268.000
	31820000 Allgemeine Umlagen Gemeinden/GV	316.044	459.600	268.000	308.000	308.000	268.000
11	= Anteilige ordentliche Erträge	316.044	459.600	268.000	308.000	308.000	268.000
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	316.044	459.600	268.000	308.000	308.000	268.000
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0	0	0
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0	0	0	0
28	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
29	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	316.044	459.600	268.000	308.000	308.000	268.000

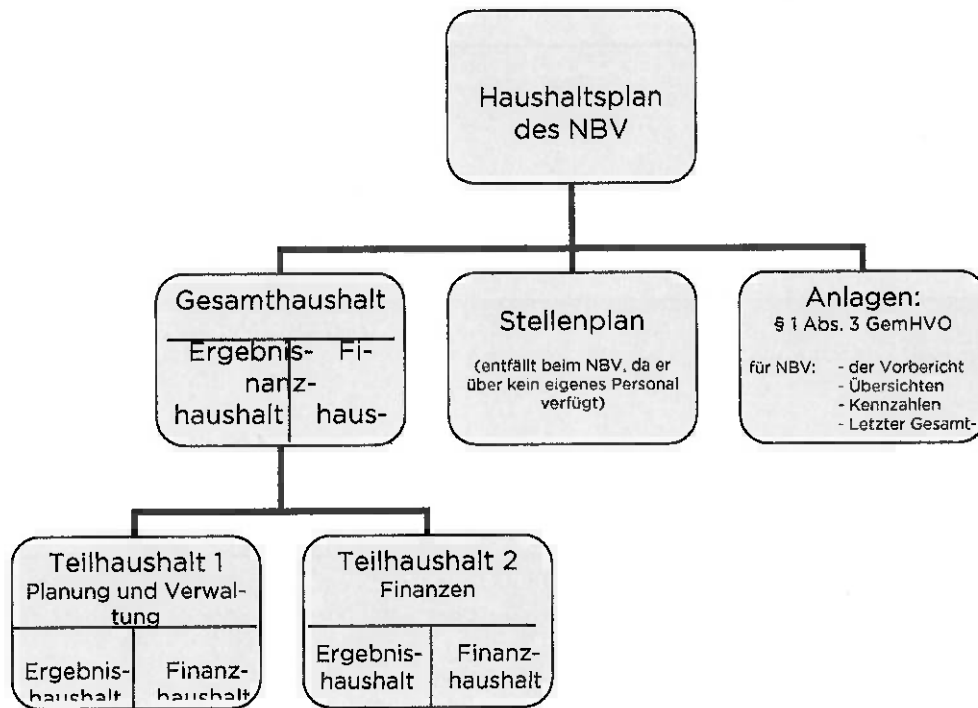
III. Anhang

4. Vorbericht

a. Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplan

Durch § 1 (1) Nr. 3 des 4. Gesetzes zur Verwaltungsreform (Nachbarschaftsverbandsgesetz) vom 09. Juli 1974 (GBl. S. 261) wurde mit Wirkung vom 01. Januar 1976 für den Nachbarschaftsbereich Pforzheim der Nachbarschaftsverband Pforzheim mit Sitz in Pforzheim errichtet. Zum Nachbarschaftsverband Pforzheim gehören die Stadt Pforzheim, die Enzkreis-Gemeinden Birkenfeld, Ispringen und Niefern-Öschelbronn sowie der Enzkreis.

Die Haushaltsführung des Nachbarschaftsverbandes richtet sich nach den Vorschriften über die Gemeindeführung. Der Nachbarschaftsverband Pforzheim (NBV) hat seine Haushaltsführung – gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 03.12.2010 – ab dem 01.01.2012 auf kommunale Doppik umgestellt. Die Haushaltsplanung ist weiterhin die Grundlage für politische Entscheidungen und soll die stetige Aufgabenerfüllung sicherstellen. Der Grundaufbau wird nachfolgend skizziert.



(Quelle: Leitfaden zur Haushaltsgliederung im NKHR; IM BW 25.06.2010)

Da der Nachbarschaftsverband sich des Personals der Stadt Pforzheim bedient, besteht keine Notwendigkeit zur Ausweisung eines Stellenplans.

Der Nachbarschaftsverband finanziert sich ausschließlich über Umlagezahlungen seiner Mitgliedsgemeinden und verfügt somit weder über Sach- noch über Anlagevermögen. Aus diesem Grund wird zwar in den Darstellungen der Gesamt- und Teilhaushalte die Finanzplanung ausgewiesen, allerdings nicht das geforderte Investitionsprogramm. Die Kernaufgabe des Nachbarschaftsverbandes besteht in der Erstellung und Weiterentwicklung des Flächennutzungsplanes für seinen Geltungsbereich. Investitionen im Sinne des Investitionsprogramms werden daher nicht getätigt. Außerdem verfügt der Nachbarschaftsverband weder über eigenes Vermögen noch nimmt er Kredite zur Vermögensbeschaffung auf.

Der Gesamthaushalt besteht im Kern aus dem Ergebnishaushalt (Erträge und Aufwendungen) und dem Finanzhaushalt (Ein- und Auszahlungen), die Trennung laufender Verwaltungstätigkeiten (Ergebnishaushalt) und der Investitionen (Finanzhaushalt) bleibt erhalten.

Gemäß § 4 GemHVO ist der Gesamthaushalt in Teilhaushalte zu gliedern. Die Teilhaushalte sind produktorientiert zu bilden. Sie können nach den vorgegebenen Produktbereichen oder nach der örtlichen Organisation gebildet werden. Die Produktbereiche „Innere Verwaltung“ und „Allgemeine Finanzwirtschaft“ bilden hierbei die Mindestanforderung an die Gliederung des Gesamthaushaltes. In Absprache mit der Stadtkämmerei der Stadt Pforzheim werden daher für den NBV zwei Teilhaushalte gebildet:

Teilhaushalt 1: Planung und Verwaltung

Teilhaushalt 2: Finanzwirtschaft.

Die Teilhaushalte sind in einen Teilergebnishaushalt und in einen Teilfinanzhaushalt zu gliedern. Zudem erscheint in den Teilhaushalten noch eine Produktgruppenansicht des Ergebnishaushaltes.

Der Gesamtergebnishaushalt enthält sämtliche Erträge und Aufwendungen in vollständiger und periodengerechter Darstellung und zeigt damit die Quellen des Ressourcenaufkommens und die Ursachen des Ressourcenverbrauchs. Das Gesamtergebnis stellt i.d.R. entweder eine Vermögensmehrung (Überschuss) oder eine Vermögenminderung (Fehlbetrag) dar. Der NBV finanziert sich durch Umlagezahlungen seiner Mitgliedsgemeinden. Demzufolge stellen die zum Jahreswechsel nicht verbrauchten Umlagezahlungen Verbindlichkeiten gegen die Mitgliedsgemeinden dar. Im Falle des NBV erhöht bzw. vermindert also das Gesamtergebnis die Verbindlichkeit gegenüber den Mitgliedsgemeinden.

Die Produktübersicht basiert auf dem Kommunalen Produktplan Baden-Württemberg, der eine dreistufige Hierarchie in Produktbereich, Produktgruppe und Produkt festlegt. Nach dem kommunalen Produktplan Baden-Württemberg sind nachfolgende Produkte für den NBV einschlägig:

Produkte	Bezeichnung
111102	Geschäftsführung für den Bezirksbeirat / Ortschaftsrat und sonstige Gremien
111202	Ziel-, Leistungs- und Budgetvereinbarungen
111203	Vollzug des Ziel-, Leistungs- und Budgetplans (Controlling)
511002	Vorbereitende Bauleitplanung
611000	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
613000	Jahresabschlussbuchungen, Abwicklung der Vorjahre

Diese Produkte sind in dem entsprechenden Teilergebnishaushalt auf Produktgruppenebene (erste 4 Stellen bzw. Ziffern des Produkts) abgebildet. Die Produkte 111202 und 111203 sind demnach in der Produktgruppe 1112 zusammengefasst.

Das Produkt 613000 dient hierbei lediglich den Jahresabschlussbuchungen, also der Verrechnung der Überschüsse bzw. Defizite aus dem Ergebnishaushalt mit den Verbindlichkeiten der Verbandsmitglieder. Da die entsprechende Produktgruppe 6130 somit keine Planwerte besitzt, wird diese folglich auch nicht abgebildet.

Der Gesamtfinanzhaushalt enthält sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen einer Periode, und zwar sowohl aus der laufenden Verwaltungstätigkeit als auch aus dem Investitionsbereich. Er lehnt sich an die Kapitalflussrechnung des kaufmännischen Rechnungswesens an und wurde auf die kommunalen Belange abgewandelt. Die Finanzrechnung betrachtet die Liquidität des Nachbarschaftsverbandes.

b. Entwicklung und Stand der Haushaltswirtschaft

Der Nachbarschaftsverband hatte am 23.03.2018 beschlossen, in den nächsten Jahren den Flächennutzungsplan fortzuschreiben. Inzwischen wurde entschieden, den Flächennutzungsplan „Wohnen“ im Verfahren vorzuziehen, im Jahr 2025 wurde er rechtswirksam.

Die Arbeiten für die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans laufen weiter, das Thema Gewerbeentwicklung ist zu untersuchen, weitere Darstellungen sind zu prüfen, nachrichtliche Übernahmen werden aktualisiert. Da sich Landesentwicklungsplan und Regionalplan in der Fortschreibung befinden, wird die Entwicklung entsprechend des Gegenstromprinzips begleitet und es werden die neuen Ziele und Grundsätze erwartet.

Die bereits begonnene Digitalisierung des Plans wird in diesem Jahr so weit möglich fertiggestellt. Es geht um die Umstellung der gesamten Plangrundlage auf die Standards der „XPlanung“, ein Datenaustauschformat für den Transfer von standardisierten nationalen Plandaten. Dies dient auch der Bereitstellung von Daten entsprechend der INSPIRE-Richtlinie (Infrastructure for Spatial Information in Europe). Hierfür ist entsprechender Personalbedarf in der Haushaltsplanung kalkuliert. Die Planzeichnung soll neubekanntgemacht werden.

Es laufen Verfahren zur Einzeländerung des Flächennutzungsplanes bzw. sind geplant: „Energiepark Schönbiegel“ in Birkenfeld läuft bereits, für die Planung zum Feuerwehrhaus in Birkenfeld wird der Aufstellungsbeschluss für die FNP-Einzeländerung voraussichtlich im Frühjahr 2026 gefasst werden. Es wird davon ausgegangen, dass weitere Einzeländerungsverfahren in den Mitgliedsgemeinden erforderlich werden. Entsprechende Verfahrensschritte und Personalaufwand wurden eingeplant.

Erläuterungen zur Pauschalisierung von Planwerten für den aktuellen Haushaltsplan sowie die Finanzplanung

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung hat sich die Geschäftsstelle dazu entschieden, ab dem Haushaltsplan 2026 die Kalkulation der Aufwendungen zu pauschalisieren.

Der Haushaltsplan beinhaltet eine Finanzplanung (Prognose) für die kommenden fünf Jahre. Allerdings ist nicht vorhersehbar, welche (Einzeländerungs-)Verfahrensschritte sich mit welchem Aufwand für die künftigen Haushaltsjahre aus der kommunalen Bauleitplanung der Mitgliedsgemeinden ergeben. Daher werden ab dem Haushaltsplan 2026 die kalkulierten Kostenansätze für das Planjahr überwiegend ebenfalls für die Finanzplanung angewendet. Lediglich bei anzunehmenden großen Abweichungen (z.B. bei der geplanten Beauftragung von Planungsleistungen) werden die Planansätze angepasst. Das neue Vorgehen für die Finanzplanung ist einfacher und unproblematisch, da es nur um Prognosen geht.

Erträge

Die einzige Ertragsquelle ist die Verbandsumlage.

Die unter dem Sachkonto 31820000 veranschlagte Allgemeine Verbandsumlage wurde nach den zu erwartenden Aufwendungen ermittelt und beläuft sich für das Haushaltsjahr voraussichtlich 268.000 €.

Die Umlagekosten verteilen sich gem. § 10 der Verbandssatzung wie folgt (Einwohnerzahlen des 2. Quartals 2025 aufgrund der aktuell verfügbaren Angaben des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg):

Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden:

Pforzheim:	134.423	==>	82,47	%
Birkenfeld:	10.205	==>	6,26	%
Ispringen:	5.962	==>	3,66	%
Niefen-Öschelbronn:	<u>12.401</u>	==>	7,61	%
Summe:	162.991	==>	100,00	%

Das entspricht einer Umlage für:

Pforzheim:	221.026,71 €
Birkenfeld:	16.779,70 €
Ispringen:	9.803,09 €
Niefen-Öschelbronn:	<u>20.390,50 €</u>
Summe Umlage	268.000,00 €

Aufwendungen

Für das Jahr 2026 gibt es folgende Ausgabenpositionen: Die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, die Geschäftsaufwendungen, die Aus- und Fortbildung sowie die Personal- und Sachkostenerstattung an die Stadt Pforzheim.

Als besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen auf dem Sachkonto 42710000 ist ein pauschaler Ansatz von 20.000 € für mögliche Leistungen von externen Büros für Gutachten eingeplant. Konkrete Vergaben sind derzeit nicht geplant.

Der Ansatz auf dem Sachkonto 44310000 für Geschäftsaufwendungen in Höhe von 18.200 € berücksichtigt die Kosten für die geplanten Bekanntmachungen von acht Verfahrensschritten (Einzeländerungsverfahren), eine Neubekanntmachung der Flächennutzungsplanzeichnung nach der Digitalisierung (XPlanung), vier regulären Sitzungen sowie der Haushaltssatzung.

Für Aus- und Fortbildungen wird weiterhin ein pauschaler Betrag von 5.000 € auf dem Sachkonto 42620000 eingeplant. Die fortlaufenden rechtlichen und technischen Veränderungen, die Anforderungen an die Planung stellen, machen eine kontinuierliche Fortbildung erforderlich.

Der Ansatz auf dem Sachkonto 44520000 für die Erstattung an Gemeinden (Personal- und Sachaufwendungen an die Stadt Pforzheim) liegt mit 224.800 € weiterhin eher hoch. Für die laufende Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes läuft die Digitalisierung und Anpassung an „Xplanung“ weiter. Es werden Einzeländerungsverfahren des Flächennutzungsplanes durchgeführt bzw. sind in Planung. Desweiteren wird die Geschäftsstelle geführt und werden die Aufgaben als Träger öffentlicher Belange wahrgenommen.

Vermögen/Verbindlichkeiten

Das Ergebnis des Haushalts muss ausgeglichen sein. Daher entspricht die veranschlagte Umlage den voraussichtlichen Ausgaben.

Die Kernaufgabe des NBV Pforzheim besteht in der Erstellung und Weiterentwicklung eines Flächennutzungsplanes für seinen Geltungsbereich. Investitionstätigkeiten erfolgen daher nicht. Aus diesem Grund werden auch keine Kredite für Investitionen aufgenommen. Folglich bestehen auch keine Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

Der NBV Pforzheim bedient sich zur Erfüllung der Verwaltungsaufgaben gegen Kostenerstattung der sächlichen Verwaltungsmittel und des Personals der Mitgliedskommune Stadt Pforzheim. Infolgedessen ist in der Vermögensrechnung kein Sachvermögen auszuweisen und auch die Erstellung eines Stellenplans erübrigt sich.

Beim NBV Pforzheim bestehen zum Wechsel eines Jahres allenfalls folgende Verbindlichkeiten:

- Rechnungen, die im alten Haushaltsjahr nicht mehr bezahlt werden konnten,
- der Anspruch der Stadt Pforzheim auf Kostenerstattung von Personal- und Sachkosten für einen letzten Zeitraum des alten Haushaltsjahres, der buchungstechnisch erst im neuen Haushaltsjahr abgewickelt werden kann, oder
- der Anspruch der Mitgliedsgemeinden auf Erstattung der nicht verbrauchten Verbandsumlage. (Bilanztechnisch stellt zum Stichtag 31.12. eines Jahres ein Ertragsüberschuss eine Verbindlichkeit und ein Fehlbetrag eine Forderung gegenüber den Mitgliedsgemeinden dar.)

Diese Verbindlichkeiten machen eine Übersichtserstellung gem. § 1 (3) Nr. 4 i. V. m. § 61 Nr. 38 GemHVO nicht erforderlich.

Da sich der NBV Pforzheim aus Umlagezahlungen seiner Mitgliedsgemeinden finanziert, gibt es grundsätzlich keine Rücklagen. Ein Mindestliquiditätsbetrag kann vorgehalten werden, ist aber aus zwei Gründen nicht erforderlich.

Seit 2023 wurde das Vorgehen zur Umlageanforderung umgestellt: Die Mitgliedsgemeinden erhalten die angepasste Umlageanforderung erst nach Ermittlung des tatsächlichen Jahresabschluss-Ergebnisses Anfang Januar des Folgejahres. Damit werden Nachforderungen / Rückerstattungen und zusätzlicher Verwaltungsaufwand für einen vorläufigen Jahresabschluss vermieden. Der Nachbarschaftsverband hält keine Rücklagen, auch keine Mindestliquidität vor, weil dies nicht erforderlich ist.

Für die unterjährige Bewirtschaftung tritt die Stadt Pforzheim in Vorleistung, da die Mittel des NBV über das Konto der Stadt Pforzheim laufen. Die Vorleistung der Stadt Pforzheim ist auch deshalb legitim, weil der Anteil der Stadt Pforzheim an der Umlage des NBV über 80 % beträgt. Der größte Anteil an den Gesamtkosten des NBV sind die Personal- und Sachkosten, die der NBV erst am Ende des Jahres nach tatsächlichem Zeitaufwand an die Stadt Pforzheim erstattet.

5. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der

a. Rückstellungen

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	TEUR	
1. Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO	0	0
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0	0
1.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	0	0
1.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0	0
1.4 Gebührenüberschussrückstellungen	0	0
1.5 Altlastensanierungsrückstellungen	0	0
1.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0	0
2. Weitere Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO	0	0
2.1 Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen	0	0
...	0	0
Rückstellungen gesamt	0	0

b. Rücklagen

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	TEUR	
1. Ergebnisrücklagen	0	0
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0
2. Zweckgebundene Rücklagen	0	0
Rücklagen gesamt	0	0

c. Schulden

Art der Schulden	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	TEUR	
1.1 Anleihen	0	0
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	0
1.2.1 Bund	0	0
1.2.2 Land	0	0
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen	0	0
1.2.5 Kreditinstitute	0	0
1.2.6 sonstige Bereiche ¹⁾	0	0
1.3 Kassenkredite	0	0
1.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften hier: Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedsgemeinden	0	0
1.4.1 Stadt Pforzheim	0	0
1.4.2 Gemeinde Birkenfeld	0	0
1.4.3 Gemeinde Ispringen	0	0
1.4.4 Gemeinde Niefern-Öschelbronn	0	0
Voraussichtliche Gesamtschulden	0	0

6. Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Vorjahr	Haus-	Haus-	Haus-	Haus-
		2025	haltsjahr	haltsjahr	haltsjahr	haltsjahr
		EUR	2026	2027	2028	2029
		1	2	3	4	5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ^[1]	62.804,85				
2	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn ^[2]	0,00				
3	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn ^[3]	0,00				
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	62.804,85				
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre	0,00				
	Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr ^[4]	0,00				
	Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00				
8	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO) ^[5]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität ^[6] (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO) des Vorjahres; entspricht den liquiden Mitteln der Kontenarten 171 und 173

² entspricht dem Konto 1492 – Sonstige Einlagen –

³ Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Allerdings finanziert sich der NBV durch Umlagezahlungen seiner Mitgliedsgemeinden, so dass keine Kassenkredite anfallen.

⁴ Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO). Allerdings finanziert sich der NBV durch Umlagezahlungen seiner Mitgliedsgemeinden, so dass mit der Haushaltssatzung keine Verpflichtungsermächtigungen beschlossen werden.

⁵ Sofern verfügbar, sollen in Spalte 1 statt der veranschlagten Änderung aktuelle Prognosewerte aufgenommen werden. Es sind weder veranschlagte Änderungen noch Prognosewerte verfügbar.

⁶ Die Rücklagen beziehen sich auf die Anforderungen des § 22 Abs. 2 GemHVO, die eine Mindestliquidität zum Ende des Finanzplanungszeitraums sicherstellen sollen. Durch die Erledigung der Kassengeschäfte des Verbandes über das Konto der Stadt Pforzheim und die durch Verbandssatzung gesicherte dynamische Umlage sind die liquiden Mittel bereits gesichert. Zahlungsrisiken sind faktisch ausgeschlossen. Zur Verwaltungsvereinfachung wird auf eine Rücklage zur Sicherung der Mindestliquidität verzichtet.

7. Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl 1	Berechnung 2	Konten 3	Einheit 4
ERTRAGSLAGE			
1 ordentliches Ergebnis			
absoluter Betrag	ordentliche Erträge - ordentliche Aufwendungen		0 €
Betrag je Einwohner	ordentliches Ergebnis / Einwohner		0 €/EW
Aufwandsdeckungsgrad	ordentliche Erträge / ordentliche Aufwendungen		0 %
1.1 Steuerkraft - netto -			
absoluter Betrag	Steuern und steuerähnliche Erträge + Allgemeine Finanzaufwendungen - steuerabhängige Umlagen		0 €
Betrag je Einwohner	Steuerkraft - netto - / Einwohner		0 €/EW
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	Steuerkraft - netto - / ordentliche Aufwendungen		0 %
1.2 Betriebsergebnis - netto -			
absoluter Betrag	Betriebs-/Finanzaufwendungen - Betriebs-/Finanzerträge		0 €
Betrag je Einwohner	Betriebsergebnis - netto - / Einwohner		0 €/EW
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	Betriebsergebnis - netto - / ordentliche Aufwendungen		0 %
2. Sonderergebnis			
absoluter Betrag	außerordentliche Erträge - außerordentliche Aufwendungen		0 €
3. Gesamtergebnis			
absoluter Betrag	(ordentliche Erträge + außerordentliche Erträge) - (ordentliche Aufwendungen + außerordentliche Aufwendungen)		0 €
FINANZLAGE			
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit			
absoluter Betrag	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit		0 €
Betrag je Einwohner	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit/Einwohner		0 €/EW
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss			
absoluter Betrag	Summe der Tilgungsleistungen (Anleihen, Investitionskredite, Wertpapierschulden) ohne außerordentliche Tilgungen und Umschuldungen		0 €
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel			
absoluter Betrag	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit - Mindestzahlungsmittelüberschuss		0 €
Betrag je Einwohner	Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel/Einwohner		0 €/EW
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)			
absoluter Betrag	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre* 2 / 100		0 €
8. (voraussichtliche) liquide Mittel zum Jahresende			
absoluter Betrag	Endbestand eigener Zahlungsmittel lfd. Jahr		0 €
KAPITALLAGE			
9. Eigenkapital			
absoluter Betrag	Eigenkapital		€
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)			
absoluter Betrag	Basiskapital		€
9.2 Eigenkapitalquote			
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	Eigenkapital		%
9.3 Fremdkapitalquote			
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	(Bilanzsumme - Eigenkapital)		%
10. Anlagendeckung			
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	(Eigenkapital + Sonderposten + Rückstellungen > 5 Jahre + Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen) / (Immaterielles Vermögen + Sachvermögen + Anteile an verbundenen Unternehmen + Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen + Sondervermögen + Ausleihungen)		0 %
11. Verschuldung			
absoluter Betrag	Anleihen + Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen + Verbindlichkeiten die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen		0 €
Betrag je Einwohner	Verschuldung/ Einwohner		0 €/EW
11.1 Nettoneuverschuldung			
absoluter Betrag	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen		€

8. Letzter Gesamtabchluss

Aktiva		
Bezeichnung	zum 31.12.2024	Vergleich zum 01.01.2024
1. Vermögen	62.804,85 €	68.770,99€
1.1 Immaterielles Vermögen	0,00 €	0,00 €
1.2 Sachvermögen	0,00 €	0,00 €
1.3 Finanzvermögen	62.804,85 €	68.770,99 €
1.3.6 öffentlichrechtliche Forderungen	62.804,85 €	68.770,99€
1.3.7 privatrechtliche Forderungen	0,00 €	0,00 €
1.3.8 Liquide Mittel	0,00 €	0,00 €
2. Abgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €
3. Nettosition (nicht gedeckter Fehlbetrag)		
Bilanzsumme	62.804,85 €	68.770,99 €

Passiva		
Bezeichnung	zum 31.12.2024	Vergleich zum 01.01.2024
1. Eigenkapital	0,00 €	0,00 €
1.1 Basiskapital	0,00 €	0,00 €
1.2 Rücklagen	0,00 €	0,00 €
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €
1.3 Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.3.2 Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
2. Sonderposten	0,00 €	0,00 €
3. Rückstellungen	0,00 €	0,00 €
4. Verbindlichkeiten	62.804,85 €	68.770,99 €
4.4 Verbindlichkeiten a. Lief. u.Leist. (Untersuchung, Gutachten u.ä.)	0,00 €	41,20 €
4.6 sonstige Verbindlichkeiten	62.804,85 €	68.729,79 €
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	62.804,85 €	68.770,99 €